



Geschäftsführung Stadtentwicklungsausschuss

Ansprechpartner: Frau Weber

Telefon: (0221) 221 - 23148

Fax : (0221) 221 - 24447

E-Mail: simone.weber@stadt-koeln.de

Datum: 30.04.2009

Auszug aus dem Entwurf der Niederschrift der 50. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 23.04.2009 öffentlich

6.2 Rechtsrheinisches Entwicklungskonzept - Teilraum Nord 5365/2007

Rechtsrheinisches Entwicklungskonzept - Teilraum Nord gemeinsamer Änderungs- bzw. Zusatzantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

AN/0738/2009

Tischvorlage

Auf Nachfrage von RM Zimmermann zum Abstimmungsantrag verweist Herr Stüttem vom Amt für Stadtentwicklung und Statistik auf Anlage 9, welche die aus Sicht der Verwaltung erforderlichen vier Änderungen enthalte einschließlich des zugehörigen entsprechend geänderten Nutzungskonzeptes (Stand: März 2009). Diese Karte wurde zusätzlich in farbiger Ausfertigung als Tischvorlage verteilt.

RM Zimmermann fragt nach, ob es richtig sei, dass die Verwaltung demnach die Änderungen der Bezirksvertretung Mülheim mit Ausnahme der Milieuschutzsatzung für Buchforst übernommen hat.

Herr Wevering vom Amt für Stadtentwicklung und Statistik weist darauf hin, dass sich die Bezirksvertretung Mülheim zweimal mit der Vorlage befasst habe. Die erste Beratung und Beschlussfassung fand am 16.06.2008 vor der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Beschlussvorlage statt. Diese Beschlussfassung (vgl. Anlage 4) enthält eine Ergänzung des Beschlusstextes unter Ziffer 2 sowie Prüfaufträge unter Ziffer 3. Hierzu habe die Verwaltung in Anlage 5 Stellung genommen. Nach Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung mit einer Abendveranstaltung am 21.10.2008 und nachfolgenden Schreiben mit Anregungen und Bedenken aus der Bürgerschaft (vgl. Anlagen 6 und 7) habe die Bezirksvertretung Mülheim in ihrer Sitzung am 02.02.2009 die Beschlussvorlage abschließend behandelt und diese ohne Änderungen und ohne Aufgreifen der früheren Beschlusslage vom 16.06.2008 mit dem Beschlussvorschlag der Verwaltung einstimmig beschlossen. Hierdurch wurden die vormaligen Änderungen an der Beschlussziffer 2 gegenstandslos.

RM Moritz greift den Vorschlag der Bezirksvertretung bezüglich der Aufstellung einer sog. Milieuschutzsatzung gem. § 172 Baugesetzbuch für den Stadtteil Buchforst auf und erklärt, dass die hierzu dargestellte ablehnende Begründung der Verwaltung aus Sicht ihrer Fraktion unzureichend sei. Es werde nicht darauf eingegangen, wie sich der Abgrenzungsbereich des

Milieus darstelle und ob schützenswerte soziale und städtebauliche Gebilde vorhanden seien. Zudem fehle eine Aussage dahingehend, ob es sich ggf. um ein Milieu handele, welches einer gewissen Änderung bedürfe; dann müsste es nicht geschützt werden. Sie wünsche sich eine intensivere Prüfung seitens der Verwaltung. Weiterhin begründet RM Moritz den vorliegenden Änderungsantrag bezüglich der Vorhaltung einer Stadtbahntrasse im Zuge der Deutz-Mülheimer Straße.

Es folgt eine Beratung über die Intention der beiden Beschlüsse der Bezirksvertretung Mülheim. Da seitens des Ausschusses nicht klar nachvollzogen werden kann, ob die Bezirksvertretung in ihrem abschließenden Beschluss vom 02.02.2009 ihren ersten Beschluss vom 16.06.2008 zu berücksichtigen gewusst haben wollte, regt Beigeordneter Streitberger an, mit Blick auf die vorgeschlagene Milieuschutzsatzung einen Prüfauftrag an die Verwaltung zu beschließen.

Vorsitzender Klipper bittet die Verwaltung darum, zukünftig die Bezirksvertretung entsprechend zu beraten, damit es nicht zu so uneindeutigen Beschlüssen kommt.

RM Sterck erklärt seine Sympathie gegenüber einer Freihaltung der Straßenbahntrasse. Mit dem zweiten Satz des Antrages, wonach die freigehaltene Trasse in der Zwischenzeit als separate Bus-, Taxi und Fahrspur zu sichern sei, könne er sich jedoch nicht einverstanden erklären.

RM Zimmermann erklärt, auf diesen zweiten Satz verzichten zu wollen.

Vorsitzender Klipper lässt über die durch die Anlage 9, den Änderungsantrag (ohne den zweiten Satz) und durch den von Beigeordnetem Streitberger vorgeschlagenen Prüfauftrag geänderte Vorlage abstimmen.

geänderter Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt unter Berücksichtigung der in Anlage 9 dargestellten Änderungen zu beschließen:

1. Der Rat beschließt das Rechtsrheinische Entwicklungskonzept, Teilraum Nord für Deutz-Nord, Mülheim-Süd und Buchforst, mit Planungskonzept einschließlich Planungs- und Handlungsempfehlungen als teilräumliche Entwicklungsplanung und Grundlage für die zukünftige Bauleitplanung gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch unter Berücksichtigung und Abwägung der Ergebnisse einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Weiterverfolgung und Umsetzung der Planungs- und Handlungsempfehlungen. Der Flächennutzungsplan ist entsprechend dem beschlossenen Nutzungskonzept fortzuschreiben. Zur konkreten Ausgestaltung, Finanzierung und verfahrensseitigen Abwicklung bzw. Umsetzung von Einzelprojekten sind nach Erfordernis zu gegebener Zeit Einzelvorlagen den jeweils zuständigen Gremien gesondert zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
3. **Die Verwaltung wird aufgefordert, eine sog. Milieuschutz- bzw. Erhaltungssatzung für den Stadtteil Buchforst gem. § 172 Baugesetzbuch zu prüfen.**
4. **Der Rat lehnt die Aufgabe der Trasse für eine separate Stadtbahnlinie über die Deutz-Mülheimer Straße ab.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.